

Antrag

des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP

Förderprogramm BW-e-Pflegefahrzeuge

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. weshalb sie im Bereich von Pflegefahrzeugen eine Fahrzeugförderung in Höhe von 7 000 Euro aus- gelobt hat, wohingegen Zuwendungen für allgemeine Fahrzeuge ausgelaufen sind und dieses sich bei den tatsächlichen Anschaffungspreisen mindernd ausgewirkt hat, wovon auch die Käuferinnen und Käufer im Pflegebereich profitieren;
2. wie viele Fahrzeuge seit Beginn des Förderprogramms bei stationären und ambulanten Pflegeeinrich- tungen bisher gefördert wurden mit Angabe der Anzahl an Fahrzeugen je Einrichtung;
3. welcher Anteil dieser Fahrzeuge auf deutsche, europäische sowie andere – z. B. asiatische – Hersteller entfällt;
4. welches Mittelvolumen insgesamt für das Förderprogramm vorgesehen ist sowie welcher Anteil be- reits ausgegeben wurde;
5. aus welchen Gründen die Länge des Fahrzeugs auf 4,10 Meter begrenzt wurde (bspw. ist ein gängiges E-Fahrzeug eines niedersächsischen Volumenherstellers mindestens 4,26 Meter lang) mit der Angabe, weshalb die Überprüfung dieser Fördervoraussetzung per Eigenerklärung erfolgen soll, nachdem die Fahrzeuglängen in den Zulassungsbescheinigungen vermerkt sind;
6. weshalb die Fahrleistungen der neu beschafften Elektrofahrzeuge den bisher genutzten entsprechen müssen und bei einem Rückgang von mehr als 20 Prozent eine Begründung vorzulegen ist;
7. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, dass die Zuwendungsempfänger bei der Kommunikation auf die Förderung des Landes hinweisen;
8. welche öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen ggf. zusammen mit welchen Zuwendungsempfän- gern bisher stattgefunden haben.

26.6.2025

Haag, Dr. Jung, Scheerer, Dr. Rülke, Dr. Schweickert, Karrais, Brauer, Heitlinger, Bonath, Hoher FDP/DVP

Begründung

Das Verkehrsministerium informierte im Jahr 2024 über das Förderprogramm BW-e-Pflegefahrzeuge. Die Fördergrundsätze datieren vom 11. April 2024. Nach über einem Jahr soll eine erste Zwischenbilanz gezo- gen werden.